

ohne vorherige Verständigung und Einigung mit dem Heiligen Stuhl abzuändern.

In den Lateranverträgen — das muß man sich stets gegenwärtigen — hat ein altes, geschichtliches Problem des italienischen Volkes eine angemessene Lösung gefunden, und es würde diesem Volke zu größtem Schaden gereichen, wenn dieses Problem von neuem aufge- rollt würde.

Die soziale Woche der italienischen Katholiken zu den Problemen der Arbeit

Vom 14. bis 21. Okt. 1946 fand in Venedig die 20. Soziale Woche der italienischen Katholiken statt, die den Problemen der Arbeit gewidmet war. Ein erster Studienzyklus befaßte sich mit der Arbeit selber, ein zweiter mit den Beziehungen zwischen der Welt der Arbeit und den anderen Bereichen des Gemeinschaftslebens.

Die Ergebnisse dieser Tagung der italienischen Katholiken wurden am letzten Tag der Studienwoche von dem Präsidenten der Tagung, Msgr. Bernareggi, Bischof von Bergamo, in folgende zwölf Punkte zusammengefaßt:

1. Die Arbeit hat als Äußerung der menschlichen Persönlichkeit und Mittel zu deren Vervollkommnung eine sittliche Würde, die in der wirtschaftlichen, rechtlichen und politischen Ordnung jedes wohlgeordneten Gemeinwesens garantiert und verteidigt werden muß. Die Auffassung der Arbeit als Ware oder als passives Instrument der politischen Organisationen ist als im Widerspruch zur personalistischen Auffassung von der menschlichen Aktivität abzulehnen.

2. Jedes Mitglied der Gemeinschaft muß zur Entfaltung seiner Persönlichkeit und zur Verwirklichung des Gemeinwohls, das das spezifische Ziel der politischen Gesellschaft ist, durch den Beitrag seiner eigenen Arbeit auf möglichst wirksame Weise mitwirken; zu demselben Zweck hat die Gesellschaft die Verpflichtung, Bedingungen zu schaffen, die eine würdige Beschäftigung aller ihrer Mitglieder ermöglichen.

3. Der Ertrag der Arbeit muß, auch wenn er grundsätzlich in Einklang mit dem zur Erzeugung der Güter und zur Verwirklichung der anderen Ergebnisse der wirtschaftlichen Aktivität geleisteten Beitrag steht, so ausreichend sein, daß er dem Arbeiter und seiner Familie einen würdigen Lebensstandard sichert und eine Sparmöglichkeit zur Bildung eines Vermögens für den Arbeiter bietet. Da die Verhältnisse des Betriebs das häufig nicht gestatten, müssen alle Formen der Ergänzung, der Vorsorge und des Ausgleichs eingesetzt und ausgedehnt werden, um die wirtschaftliche Hebung des Arbeiters und seiner Familie zu fördern.

4. Um die Abänderung der gegenwärtigen Eigentumsordnung im Hinblick auf die Ausdehnung des Eigentums auf alle Bevölkerungsschichten zu beschleunigen, ist es angebracht, auch direkte Vorkehrungen zu treffen, z. B. fiskalische Maßnahmen und in gewissen Fällen Enteignungen gegen Entschädigung. Die Aufteilung des Großgrundbesitzes soll einerseits dazu dienen, den Ertrag des Bodens zu steigern, andererseits den Zugang des Arbeiters zum Eigentum zu fördern.

5. Die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern müssen nach einer würdigeren Beteiligung des Arbeiters am Leben des Betriebs streben, entweder in-

dem der Arbeitsvertrag, wo es möglich ist, durch einen Gesellschaftsvertrag ergänzt wird, oder indem eine gerechtere Verteilung der Gewinne des Betriebs durchgeführt wird.

6. Die Schule muß derart reformiert werden, daß sie kein Hindernis mehr für den wirtschaftlichen und kulturellen Aufstieg der arbeitenden Schichten bildet. Ganz besonders muß für die Berufsausbildung gesorgt werden, allen muß eine Berufswahl ermöglicht und die Erwachsenenbildung muß ausgebaut werden.

7. Allen Arbeitern muß die Freiheit, sich zur Verteidigung ihrer Interessen gewerkschaftlich zu organisieren, in Ubereinstimmung mit der personalistischen Arbeitsauffassung zugestanden werden. Da die zu verteidigenden Interessen für alle Arbeiter der verschiedenen Kategorien die gleichen sind, wird die Durchschlagskraft der Aktion um so größer sein, je intensiver und aufrichtiger die gewerkschaftliche Zusammenarbeit ist. Selbstverständlich muß sie sich von der Achtung vor der christlichen Auffassung von Arbeit und Gesellschaft, von den unabdingbaren Rechten der menschlichen Persönlichkeit und von den grundlegenden bürgerlichen und politischen Freiheiten leiten lassen.

8. Um die volle Anerkennung der Arbeit im Leben der Nation zu erreichen, müssen die verschiedenen Berufsgruppen gebührend in den gesetzgebenden Organen und im Staatsgefüge vertreten sein.

9. In Ubereinstimmung mit dem Auftrag, Bedingungen zu schaffen, die die Arbeitsbeschaffung für alle arbeitsfähigen Bürger ermöglichen, muß die Gesellschaft alle Maßnahmen der modernen Wirtschaftspolitik einsetzen, um der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit vorzubeugen und sie zu bekämpfen. Solange man noch keine verantwortungsbewußte und organische Direktive gefunden hat, um den Einkünften des Arbeiters Beständigkeit zu geben, können alle die angeführten Reformen illusorisch und zum größten Teil unwirksam werden. In Zeiten, in denen unüberwindliche Hindernisse den vollen Einsatz der Arbeitskräfte und die gerechte Verteilung der sozialen Einkünfte unmöglich machen, muß die Wirtschaftsordnung durch Steigerung der öffentlichen Arbeiten und Ausdehnung der Sozialunterstützungen auf die Befreiung aller wenigstens von den elementarsten Nöten hinarbeiten. Die soziale Unterstützung wird dann nicht den Charakter einer Wohltätigkeitseinrichtung, sondern den einer Verpflichtung, die die Gesellschaft hat, tragen.

10. Die Erweiterung des staatlichen Eingreifens in die Wirtschaft, die unvermeidlich ist, um das Recht auf Arbeit zu erfüllen, stößt auf eine unübersteigbare Schranke in der Achtung vor den Ansprüchen der menschlichen Persönlichkeit. Eine Ordnung, die im Namen der Hebung des Menschen seine Freiheit so sehr beschränkt, daß damit seine Menschenwürde unterdrückt, erstickt und erdrückt würde, verfielen einem tragischen Widerspruch.

11. Die tatkräftige Verwirklichung jeder Arbeitsregelung nach den voranstehenden Grundsätzen setzt eine internationale Verständigung über bestimmte Probleme voraus: über die Arbeitsgesetzgebung, die Auswanderung, die Rohstoffe, die Devisenverhältnisse.

12. Die richtige Bewertung aller Probleme der Arbeit, sowohl auf nationalem wie auf internationalem Gebiet, setzt eine Wiedererweckung des Gewissens und eine Reform der Sitten nach einem allgemein anerkannten Sittengesetz voraus.